



Antrag

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Biogas als tragende Säule der Energiewende stärken

Der Landtag stellt fest, dass Biogas- und Biomethananlagen als speicherbare, dezentrale und flexibel steuerbare Energiequelle einen wichtigen Beitrag zu einem sicheren, bezahlbaren und klimaneutralen Energiesystem leisten. Sie können gesicherte, bedarfsgerecht abrufbare Leistung liefern, die Netze stabilisieren, Residuallast in Zeiten geringer Wind- und Solareinspeisung zur Verfügung stellen und versorgen an vielen Orten heute schon lokale Wärmenetze mit ihrer erzeugten Wärme. Sie schaffen regionale Wertschöpfung sowie Arbeitsplätze im ländlichen Raum. Über die Vergärung von Gülle, Reststoffen und Bioabfall leisten sie zudem einen unmittelbaren Beitrag zu Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft.

Der Landtag stellt zugleich fest, dass die derzeitigen bundesrechtlichen Rahmenbedingungen die wirtschaftliche Zukunft vieler Anlagen in Schleswig-Holstein und in den übrigen Ländern gefährden: Zahlreiche Anlagen erreichen das Ende ihrer EEG-Erstförderung; das Ausschreibungsvolumen orientiert sich an der auslaufenden Bestandsleistung statt am tatsächlichen Systembedarf, für dessen Deckung Erdgaskraftwerke systematisch bevorzugt werden; und die Systemleistung gesicherter, steuerbarer Erzeugung wird bislang nicht angemessen honoriert. Investitionsbereitschaft und Flexibilisierungspotenzial sind nachweislich vorhanden, können unter den geltenden Bedingungen jedoch nicht vollständig ausgeschöpft werden. Eine Ausschreibungsdauer von lediglich zwölf Jahren für Bestandsanlagen ist

für die meisten Finanzierungsmodelle zu kurz und erschwert notwendige Investitionen zusätzlich.

Der Landtag bittet die Landesregierung, sich auch auf Bundesebene und über den Bundesrat für verlässliche, technologieoffene und wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen einzusetzen, insbesondere für:

1. ein bedarfsgerechtes Ausschreibungsvolumen – die Ausschreibungsmengen und Ausschreibungsdauern für Biomasse und Biomethan sind deutlich anzuheben und am künftigen Systembedarf an gesicherter Leistung auszurichten, statt sie aus der auslaufenden Bestandsleistung abzuleiten; dabei sind Anlagen auf Basis von Gülle, Reststoffen und Bioabfall vorrangig zu berücksichtigen;
2. eine verlässliche Honorierung bzw. Absicherung gesicherter, flexibel abrufbarer Leistung im künftigen Strommarktdesign, die den Systemwert steuerbarer erneuerbarer Erzeugung abbildet;
3. die konsequente Weiterverfolgung und Umsetzung für diskriminierungsfreie, verlässliche und beschleunigte Netzanschlüsse für flexible Anlagen, damit die bedarfsgerechte Fahrweise nicht durch Anschluss- oder Redispatch-Restriktionen entwertet wird;
4. den Erhalt und den Ausbau der Wärmenutzung aus Biogas durch Einbindung von Biogas-Kraft-Wärme-Kopplung in die kommunale Wärmeplanung sowie in vorhandene oder zukünftige Wärmenetze;
5. den Erhalt und Ausbau gülle-, reststoff- und bioabfallbasierter Anlagen, die einen nachweislichen Beitrag zu Klimaschutz, Methanvermeidung und Kreislaufwirtschaft leisten; sie sollten in den gesetzlichen Rahmenbedingungen umfassend gegenüber anderen Anlagentypen priorisiert werden;
6. faire Wettbewerbsbedingungen für heimisch erzeugtes Biomethan, welches nachweislich auf Substrate setzt, die nicht in Flächenkonkurrenz zum Nahrungsmittelanbau stehen, gegenüber gefördertem Importbiomethan;
7. Investitions- und Vertrauensschutz für bestehende Anlagen mit einer verlässlichen Anschlussperspektive nach Ende der EEG-Erstförderung – insbesondere für solche Anlagen, die nachweislich auf Gülle, Reststoffe, Wirtschaftsdünger oder Bioabfall setzen.

Damit die systemdienliche Funktion der Biogasanlagen im vollen Umfang genutzt werden kann, sollte Biomethan vordergründig in Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen eingesetzt werden, wobei die Verwendung von Biomethan vorrangig in den Sektoren Industrie und Verkehr erfolgen sollte.

Der Landtag bittet die Landesregierung diese Anliegen auch weiterhin in die bundespolitische Debatte einzubringen und gemeinsam mit anderen interessierten Ländern strukturelle Verbesserungen anzustoßen.

Begründung:

Biogas und Biomethan können eine wichtige und ergänzende Rolle im Energiesystem der Zukunft übernehmen. Als steuerbare Energieträger sind sie in der Lage, volatile Einspeisung aus Wind und Sonne zu flankieren und Residuallast bedarfsgerecht zu decken. Ihr tatsächlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Ökologie hängt dabei wesentlich vom eingesetzten Substrat ab: Anlagen, die Gülle, landwirtschaftliche Reststoffe und Bioabfall vergären, leisten nachweislich den höchsten Klimanutzen, während der großflächige Anbau von Energiepflanzen mit Flächenkonkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion und ökologischen Risiken verbunden ist.

Während Wind- und Solarenergie in Abhängigkeit von Wind und Sonne Energie produzieren, stehen sie als speicherbare und flexibel einsetzbare Energieträger bedarfsgerecht zur Verfügung. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien wächst der Bedarf an gesicherter, flexibel abrufbarer Leistung – insbesondere zur Residuallastdeckung in Zeiten geringer Wind- und Solarstromerzeugung. Gerade Schleswig-Holstein als Energiewende- und Agrarland hat ein hohes Interesse daran, diese steuerbare Leistung zu erhalten und dezentral auszubauen.

Die Branche steht zugleich vor erheblichen wirtschaftlichen Herausforderungen. Viele Anlagen erreichen das Ende ihrer EEG-Erstförderung, während die bestehenden Ausschreibungs- und Vergütungsmechanismen keine ausreichende Perspektive für einen wirtschaftlich tragfähigen Weiterbetrieb bieten. Ein zentrales Problem ist, dass sich das Ausschreibungsvolumen rechnerisch an der auslaufenden Bestandsleistung orientiert und nicht am tatsächlichen Bedarf des Systems an gesicherter Leistung. So bleiben Ausschreibungen trotz vorhandener Investitionsbereitschaft unterzeichnet, während gleichzeitig zahlreiche Betreiber bereits in die Flexibilisierung investieren und ihre Anlagen für den bedarfsgerechten Betrieb ertüchtigen. Die jüngsten

Ausschreibungsrunden belegen diese erhebliche Transformations- und Flexibilisierungsbereitschaft, da sich viele Anlagen derzeit noch in den langwierigen Baugenehmigungsprozessen befinden und erst ab 2027 mit hoher gebotener Leistung in die Ausschreibung drängen werden.

Die Teilnahme an den Ausschreibungen setzt eine Baugenehmigung voraus, deren Erteilung sich vielfach verzögert, sodass angeschobene Projekte erst mit Verspätung an den Start gehen können. Auch ausstehende Netzanschlusszusagen und Restriktionen beim Redispatch entwerten die flexible Fahrweise. Erforderlich sind daher beschleunigte Verfahren, diskriminierungsfreie Netzanschlüsse und eine verlässliche, möglichst haushaltsunabhängige Honorierung der Systemleistung gesicherter Erzeugung.

Ohne eine Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen droht der Verlust bestehender Erzeugungskapazitäten mit spürbaren Folgen für die Energiewende sowie für Wertschöpfung, Investitionssicherheit und Beschäftigung im ländlichen Raum. Da die maßgeblichen Stellschrauben im Bundesrecht liegen und alle Länder mit einer leistungsfähigen Bioenergiewirtschaft betreffen, ist eine länderübergreifend getragene Bundesratsinitiative ein geeignetes Instrument, um strukturelle Verbesserungen anzustoßen und Schleswig-Holsteins Position einzubringen.

Andreas Hein und Rixa Kleinschmit
und Fraktion

Ulrike Täck und Dirk Kock-Rohwer
und Fraktion